



TOP VIII Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Ablehnung der Einführung einer Online-Infrastruktur für die eGK

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Detlev Steininger als Delegierter der Landesärztekammer Hessen

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Im § 291a SGB V werden Pflichtenwendungen der elektronischen Gesundheitskarte (eGK) definiert:

- Versichertenstammdaten
- elektronisches Rezept
- europäische Krankenversicherungskarte (EHIC)

Diese Pflichtenwendungen und einige freiwillige Anwendungen (z. B. Notfalldaten, Arzneimitteltherapiesicherheit, Patientenquittung) sind ohne Online-Infrastruktur möglich und sinnvoll (siehe keine neue Versicherungskarte bei Wohnortwechsel).

Der 112. Deutsche Ärztetag lehnt die Einführung einer Online-Infrastruktur für die eGK zum derzeitigen Zeitpunkt ab, da sie für die Pflichtenwendung nicht notwendig ist.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0